

MENSCH WERK

KU
NSTA
USSTEL
LUNG

— fühlbare
bedingungen



PHILOSOPHIE

MENSCHWERK, das heißt große, leerstehende Hallen – einst Werkstätte für Industrie und herstellendes Gewerbe – wieder mit Leben füllen. Leben in Form von Kunstwerken, die der Größe und Besonderheit der alten Hallen gerecht werden: Gemälde, Fotografien, Skulpturen, Objekte und Installationen.

Viel Fläche und Raum zur freien Entfaltung. Eine Herausforderung für jeden Künstler. Für die Besucher der Ausstellung ein außergewöhnliches Kunst-Erlebnis – ohne Galerie-Charakter, ganz ursprünglich. Die Atmosphäre zählt. Das Zusammentreffen von Kunst, Künstlern und Besuchern.

MENSCHWERK 28. - 30. MÄRZ 2025

LOCATION

Edmund-Lang-Straße 27, 64832 Babenhausen

MENSCHWERK-TEAM



von links nach rechts:

Ellen Rüger

ellen@menschwerk.info

Tina Imgrund

tina@menschwerk.info

Peter Imgrund

peter@menschwerk.info

Alexandra Fuchs

alexandra@menschwerk.info

Eva Vogel

eva@menschwerk.info

Richard Rüger

richard@menschwerk.info

MENSCHWERK behält sich Änderungen bzgl. Termin, Location, Besetzung und Programm jederzeit vor.

MENSCHWERK.INFO



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 BEWERBUNG

Die Philosophie und das Konzept von MENSCHWERK soll von jedem teilnehmenden Künstler mitgetragen werden.

Einen Eindruck der Location gibt es unter *menschwerk.info*

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Die Sichtung der eingereichten Konzepte und die Auswahl der Künstler findet durch das MENSCHWERK-Team statt. Voraussetzung für die Aufnahme in die Auswahl ist die Einsendung einer Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- *Vorstellung eines neuen, schlüssigen und verbindlichen Konzeptes/Themas: bedeutet Aufzeigen eines roten Fadens der Werke, die ausgestellt werden sollen*
- *Objektauswahl und Beschreibung der geplanten Kunstobjekte [Art, Größe, etc.] mit Foto oder Skizze*
- *Konzept/Skizze für die Form der Präsentation*
- *Angabe des gewünschten Platzbedarfs in qm*
- *Info, ob Eure Kunst für den Außenbereich geeignet ist*
- *Vollständige Adressangaben [Adresse, Telefon/Handy, E-Mail, Website]*
- *Kurz-Vita*

Per E-Mail: **bewerbung@menschwerk.info**

Oder per Post:

MENSCHWERK, Alexandra Fuchs, Unterafferbacher Str. 13, 63773 Goldbach

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Dezember 2024.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bis 27. Dezember 2024.

Alle Bewerber werden bis spätestens 28. Dezember 2024 benachrichtigt.



02 TEILNAHMEGEBÜHR

MENSCHWERK verfolgt keine kommerziellen Ziele.
Die entstehenden Kosten [Hallenmiete, Werbung, Veranstalterhaftpflicht, Toilette, Wasser, Strom, etc.] werden durch die Organisatoren, Spenden von Partnern und den Künstlern getragen.

Die Kostenbeteiligung für jeden teilnehmenden Künstler beträgt 200 €.
Der Betrag ist **spätestens zahlbar bis 9. Januar 2025:**

Menschwerk e.V.
IBAN DE97 5019 0000 0200 7567 62
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG, BIC FFVBDEFF
Betreff: MENSCHWERK 2025 – Kostenbeteiligung Künstler

Bei einer Absage der Teilnahme durch den Künstler nach dem 12. Januar 2025 erfolgt keine Rückerstattung der Kostenbeteiligung.

03 WERBUNG

Die MENSCHWERK-Ausstellung 2025 wird durch umfangreiche Marketing-Aktionen begleitet. Dazu gehört z.B. die Homepage menschwerk.info, Social Media, Flyer und Außenwerbung. Auf der Homepage und Social Media werden die Künstler vorgestellt.

Diese Präsentation wird in einem einheitlichen Layout-Raster erfolgen. Daher bitten wir alle teilnehmenden Künstler mit der Benachrichtigung der Teilnahme **um eine kurze Beschreibung ihrer Kunst und/oder ihres Konzeptes** [maximal 300 Zeichen inkl. Leerzeichen] **bis 12. Januar 2025.**

Am 12. Januar 2025 wird auch die Besichtigung der Location stattfinden, inklusive Foto-Shooting. Nur Künstler, die an diesem Shooting teilnehmen, werden mit Foto in den Werbe-Medien präsentiert.

Ist eine Teilnahme an diesem Shooting nicht möglich, kann eine Retusche eines gelieferten Portrait-Fotos mit dem Hintergrund der Location erfolgen. Die Kosten der Retusche (35 €) trägt der Künstler.

Genaues zu diesem Termin erfolgt mit der Benachrichtigung der Teilnehmer. MENSCHWERK behält sich eine Terminänderung vor.

MENSCHWERK.INFO



04 PRÄSENTATION DER OBJEKTE IN DER AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Die Werke sollen in sich konzeptionell zusammenpassen und entsprechend präsentiert werden. Jeder Künstler bekommt passend zu seinem Konzept eine Ausstellungsfläche zugewiesen. Eine Überbelegung der Ausstellungsfläche durch Objekte ist nicht gestattet.

Für den Aufbau, die Ausgestaltung und Beleuchtung seiner Objekte ist jeder Künstler selbst verantwortlich. Die Location ist für den Auf- und Abbau mit einer guten Grundbeleuchtung ausgestattet. Während der Ausstellung wird aber nur die Notbeleuchtung für die Flucht- und Rettungswege eingeschaltet sein.
Jeder Künstler muss also selbst für das „Lichtkonzept“ und Material für die Ausleuchtung seiner Kunst sorgen.

Stromanschlüsse für Strahler und Beleuchtung sind ausreichend vorhanden. Für Verlängerungskabel, Leuchtmittel, etc. sorgt jeder Teilnehmer selbst. Zulässig sind ausschließlich Kabeltrommel und Beleuchtung mit VDE-Zulassung. Heizlüfter sind nicht gestattet.

Das MENSCHWERK-Team behält sich bei Abweichungen vom eingereichten Konzept eine kuratorische Korrektur vor Ort vor.

Rauchen auf dem Gelände ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In den Hallen gilt absolutes Rauchverbot.

Der **Aufbau** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Donnerstag 27.03.2025 von 9–20 Uhr

Freitag 28.03.2025 von 9–16 Uhr

Spätester Termin für Start des Aufbaus ist Freitag 10 Uhr.

Der **Abbau der Objekte ist frühestens nach Ausstellungsende am Sonntag 30.03.2025 ab 19 Uhr gestattet.** Zusätzlich steht für den Abbau der **Montag 31.03.2025 von 8 bis 11 Uhr** zur Verfügung. Jeder Künstler verpflichtet sich zum pünktlichen Auf- und Abbau seiner Objekte, Entfernen von Befestigungsmaterial und besenreinen Verlassen seiner Ausstellungsfläche.



05 AUSSTELLUNG

Die Ausstellung findet vom 28. – 30.03.2025 statt.

Öffnungszeiten:

Freitag 28.03.2025 19-22 Uhr

Samstag 29.03.2025 16-22 Uhr

Sonntag 30.03.2025 11-18 Uhr

Im eigenen Interesse bitten wir alle Künstler um persönliche Anwesenheit.

Während der gesamten Ausstellung steht ein Catering mit Speisen und Getränken zur Verfügung. Deshalb ist eine eigene Verköstigung von Besuchern nicht zulässig.

Selbst mitgebrachte Musik/Beschallung in jeglicher Form ist nicht gestattet.



06 HAFTUNG

Sollte MENSCHWERK aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen oder sonstigen Gründen Änderungen in der Durchführung der Ausstellung vornehmen oder die Ausstellung absagen, besteht keine wie auch immer geartete Schadenersatzverpflichtung von MENSCHWERK gegenüber dem Künstler. Gleiches gilt für einen Fall höherer Gewalt.

Die Teilnahme an der von MENSCHWERK organisierten Ausstellung sowie die An- und Abreise zum/vom Ausstellungsort erfolgt durch den Künstler auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

MENSCHWERK haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die der Künstler während der Ausstellung am Eigentum Dritter und/oder an Dritten Personen verursacht.

Eine Haftung von MENSCHWERK für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur dann, wenn sie durch das MENSCHWERK-Team, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen mindestens durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

MENSCHWERK übernimmt keine Haftung für Kunstwerke und sonstige Gegenstände des Künstlers.

Die für die Durchführung von Veranstaltungen notwendige Veranstaltungshaftpflichtversicherung wurde durch MENSCHWERK abgeschlossen.



07 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Künstler erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den hier genannten Teilnahmebedingungen für MENSCHWERK2025 einverstanden. Der Speicherung seiner Daten stimmt der Künstler zu. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Zusätzlich willigt der Teilnehmer ausdrücklich ein, dass Fotos, die im Rahmen von MENSCHWERK geschossen werden und seine Person und/oder Werke zeigen für Presse-Arbeit und Marketing-Zwecke verwendet werden dürfen.

DATUM

UNTERSCHRIFT KÜNSTLER